

7. Fachkongress des IT-Planungsrats am 12./13. März 2019 in Lübeck

Karen Lahmann
Alexander Leder
Frank Steimke

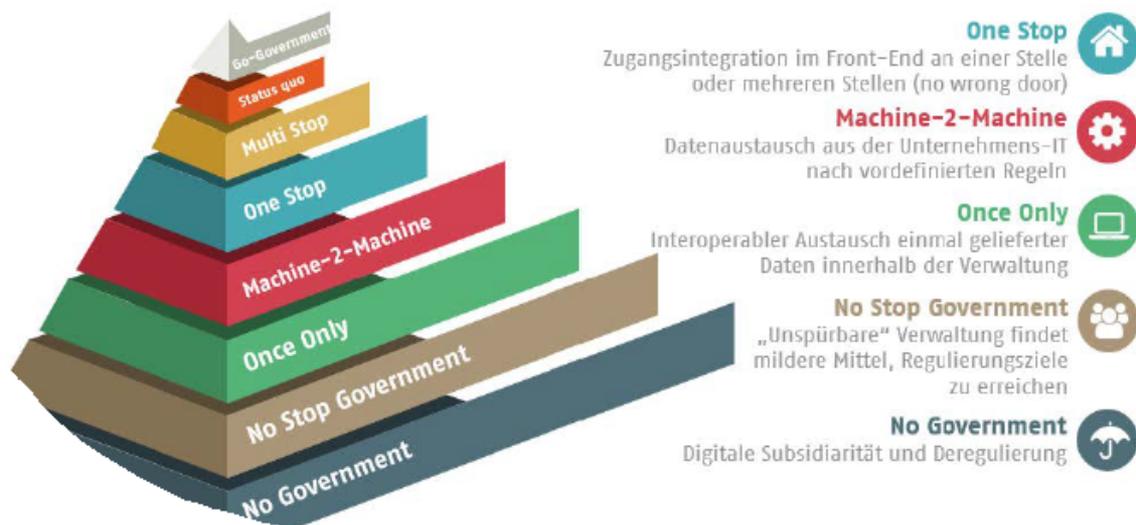


Bessere Verwaltungsleistungen durch
Wiederverwendung vorhandener Daten

Gänzlich vermieden werden kann der Kontakt zwischen Nutzer und Verwaltung, indem Daten genutzt werden, die bereits in der Verwaltung vorliegen. Hierfür hat sich vor dem Hintergrund der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie E-Government-Gesetzen in Bund und Ländern der Rechtsrahmen verändert (Martini & Wenzel, 2017). Demnach können mit dem Einverständnis der Nutzer in der Verwaltung gespeicherte Daten wiederverwendet und hierfür zwischen Behörden ausgetauscht werden. Dadurch müssen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen nicht immer wieder dieselben Angaben gegenüber Behörden machen, sondern nur ein einziges Mal (Once Only). Voraussetzung dafür ist allerdings die Modernisierung der disparaten deutschen Registerlandschaft.



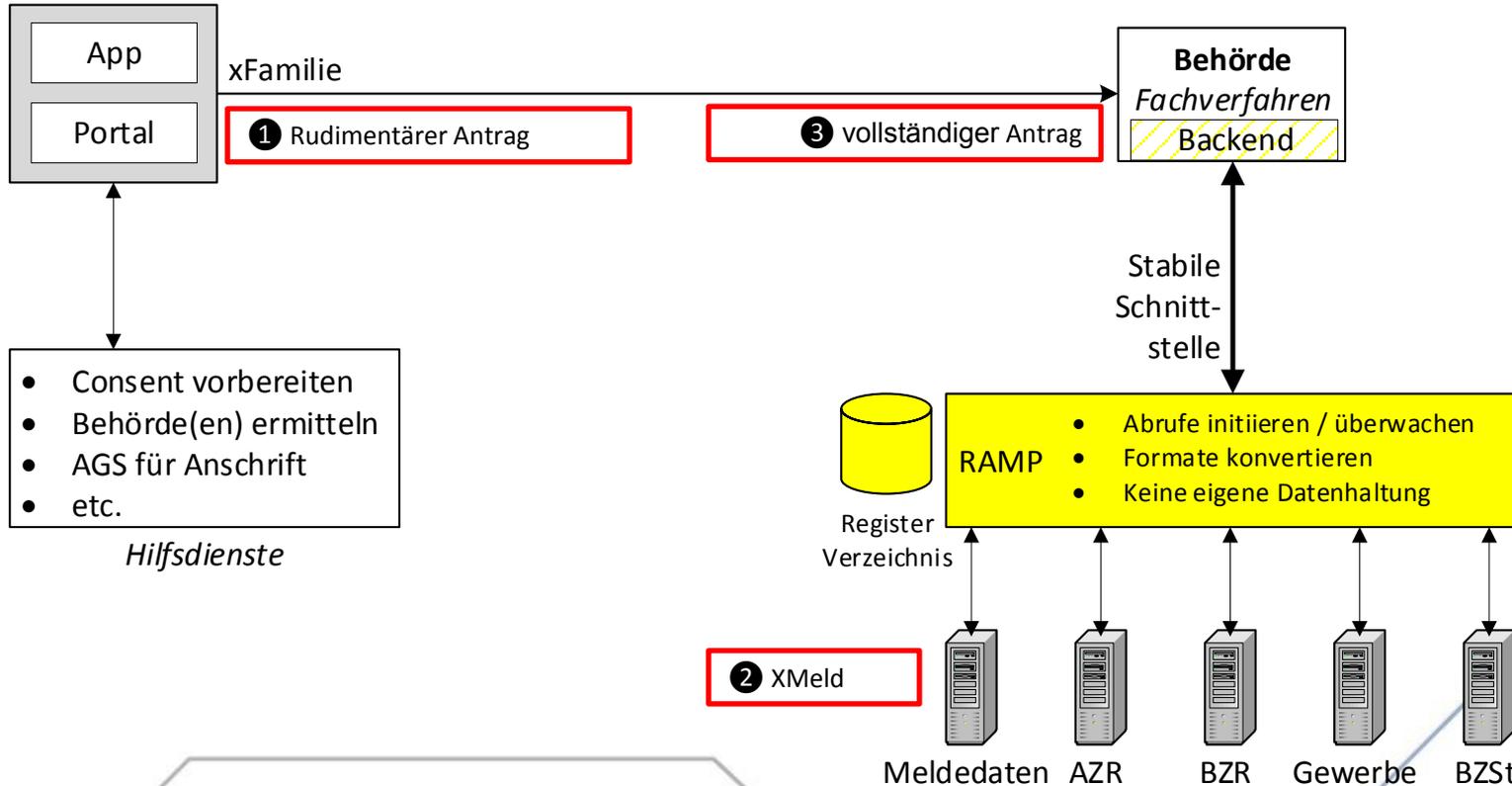
Abbildung 7.1. Prinzipien der Umsetzung für das OZG



Realistisches Vorgehen

- Nicht alles neu planen
- Brücken bauen
- Bestehende Möglichkeiten nutzen
 - Technisch: bestehende Schnittstellen
 - Rechtlich: bestehende Auskunft- und Übermittlungsverpflichtungen

Grundprinzip



Bedeutung einer Unterschrift

Name:	Vom nPA
Kind:	Vom Nutzer eingegeben
Anschrift:	
Familienstand:	
Kindschaftsverhältnis:	
Bankverbindung:	Vom Nutzer eingegeben
Staatsangehörigkeit:	
Gehalt:	
Inanspruchnahme:	Vom Nutzer eingegeben
Ich beantrage:	<input type="checkbox"/> Kindergeld <input type="checkbox"/> Elterngeld <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde

Vertrauen in hohe Datenqualität
in Registern der Verwaltung und
anderer Stellen

(Elektronische) Unterschrift

Ich bestätige die Richtigkeit der von mir eingegebenen Daten

Basisregister im Sinne EIF

- Zuverlässige Quelle von Informationen
 - Daten sind vertrauenswürdig, authentisch und zuverlässig
 - aktuell mit größtmöglicher Qualität und Integrität
- Grundpfeiler für europäische öffentlicher Dienste
 - Daten sollen digital weiterverwendet werden
- Zuständigkeit einer einzelne Organisation
 - Erhebung, Verwendung, Aktualisierung Bewahrung von Informationen

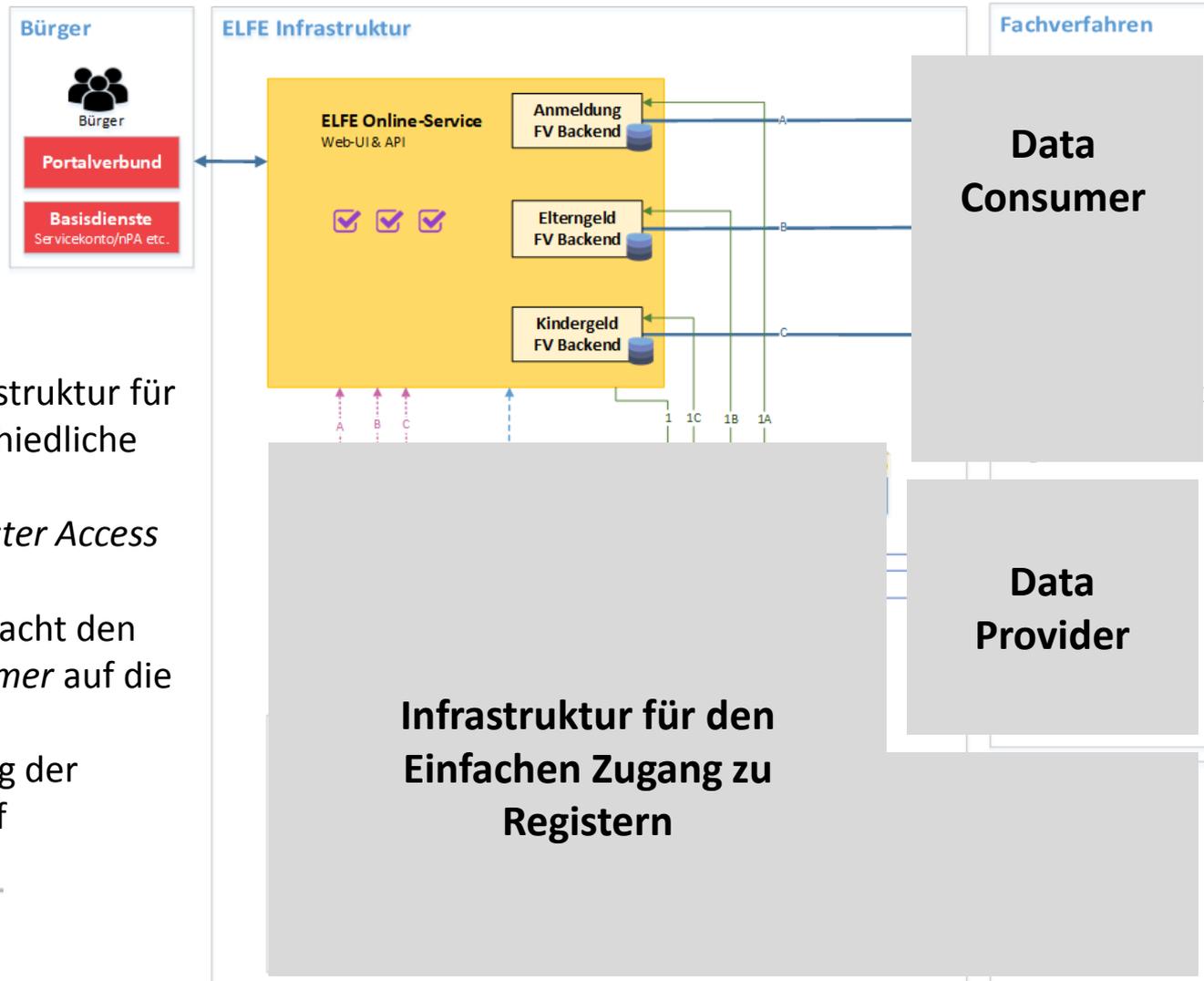
Nutzersicht / Behördensicht

- Eine Lebenslage ...
 - ... inhaltlich und rechtlich separate Vorgänge
- *Die Verwaltung* gibt es nicht [darf es nicht geben] ...
 - ... aber Behörden sollen zusammenarbeiten ...

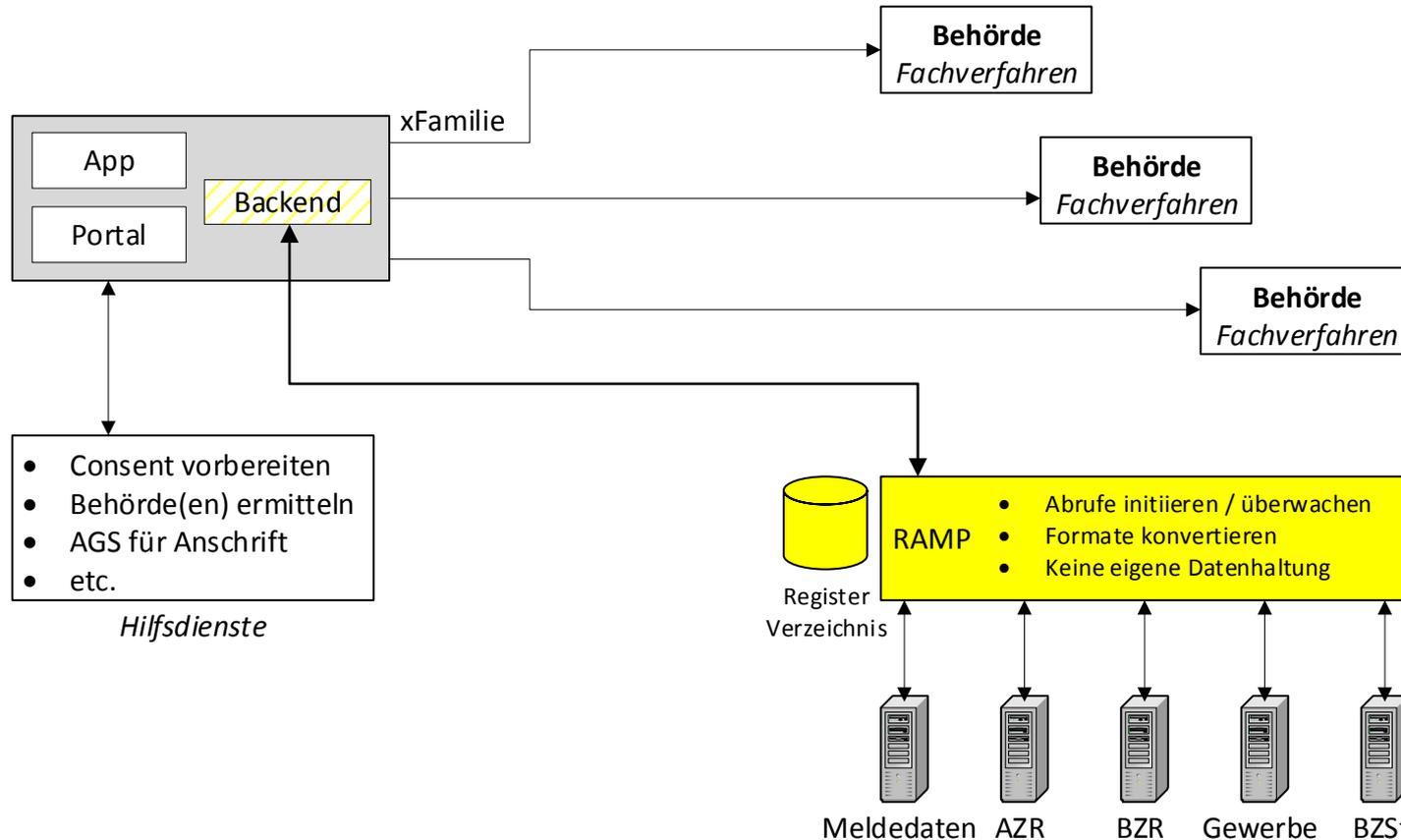


Bremer Architektur für ELFE

- Fachunabhängige Infrastruktur für den Zugriff auf unterschiedliche Register
- Prototype RAMP: *Register Access Management Proxy*
- Organisiert und vereinfacht den Zugriff der *Data Consumer* auf die *Data Provider*
- Organisiert Zustimmung der Nutzer zum Datenabruf



Alternatives Modell



Single Digital Gateway / TOOP

- Einfacher Zugang zu hochwertigen Informationen und effizienten Verfahren für Bürger und Unternehmen
- **Artikel 14:** Austausch von Nachweisen und Anwendung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung („Once Only Principle“)
 - Die Kommission richtet ein technisches System für den automatisierten Austausch von Nachweisen **zwischen zuständigen Behörden** in verschiedenen Mitgliedstaaten ein.
- Technische Standards werden verbindlich festgelegt werden
- 21 Verwaltungsleistungen vollständig digital im SDG
 - Nachweis der Eintragung im Geburtenregister
 - Bestätigung der Meldung an der aktuellen Adresse
 - Meldung / Zulassung zur Ausübung einer Geschäftstätigkeit

Thesen

1. Wir brauchen eine fachunabhängige Architektur für den leichten Registerzugriff
2. Sie soll primär die Zugriffe für Behörden unterstützen
3. Sie erlaubt den pragmatischen Einstieg in die Registermodernisierung
4. Für den effizienten Zugriff auf Basisregister benötigen wir eine „Landkarte der Basisdaten und Basisregister“



IT-Planungsrat

Digitale Zukunft gestalten

Karen Lahmann, LAVA
Alexander Leder, Brandenburg
Frank Steimke, KoSIT